



Zl. GR1/2017

PROTOKOLL

über die am Donnerstag, 30. März 2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses St. Veit an der Gölsen stattgefundene Sitzung des

Gemeinderates

Anwesende:	Vorsitzender Bürgermeister Johann Gastegger Vorsitzenderstellvertreter Vizebürgermeister Helmut Fischer GGR Kent Filek GGR Christian Fischer GGR Andreas Gamböck GGR Gerhard Jun GGR Christine Lechner GGR Armin Schaffhauser GR Sonja Bauer GR Ernst Blühberger GR Erika Demetz GR Andreas Herz GR Daniel Hickelsberger GR Christian Lashofer GR Reinhold Mader GR Alfred Maierhofer GR Sabine Millecker GR Petra Pinter GR Arno Schönthaler GR Hermann Steinacher GR Viktor Strohner GR Josef Zauner
Entschuldigt:	GR Patrick Völker
Sonstige Anwesende:	Obersekretär Karl Kurka
Schriftführer:	Bernhard Kimeswenger

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung des Gemeinderates erfolgte zeitgerecht mittels Einladungskurrende. Die Festlegung der Tagesordnung erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 23. März 2017. Einwendungen gegen die Tagesordnung gibt es keine.

Punkt 1) Entscheidung über die Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2016

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2016 gilt daher als genehmigt.

Punkt 2) Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses am 20. März 2017

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Josef Zauner, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 20. März 2017 zur Kenntnis (siehe Beilage).

Punkt 3) Bericht über die Gebarungsprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die Gebarungsprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung vollinhaltlich zur Kenntnis (siehe Beilage).

Punkt 4) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2016

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2016 zwei Wochen während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Obersekretär Karl Kurka verliest nun die Summen des Rechnungsabschlusses 2016:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 5.754.194,15	€ 5.598.926,30
Nach Abwicklung des Jahres 2015	€ 7.089.728,03	€ 5.598.926,30

Der Soll-Überschuss vor der Abwicklung des Jahres 2015 beträgt € 155.267,85.

Der Soll-Überschuss nach der Abwicklung des Jahres 2015 beträgt € 1.490.801,73.

Außerordentlicher Haushalt	€ 841.550,48	€ 319.934,28
Nach Abwicklung des Jahres 2015	€ 936.268,68	€ 1.303.724,90

Der Soll-Überschuss vor der Abwicklung des Jahres 2015 beträgt € 521.616,20.
Der Soll-Fehlbetrag nach der Abwicklung des Jahres 2015 beträgt € 367.456,22.

SOLL-ERGEBNIS 2016: € 676.884,05

Auf Grund des Rechnungsquerschnittes wurde ein positives Maastricht-Ergebnis von € 880.419,92 ermittelt.

Der Schuldenstand sank im abgelaufenen Jahr von € 5.361.026,18 um € 360.288,32 auf € 5.000.737,86.

Der Haftungsstand für den Abwasserverband Gölsental beträgt € 1.591.450,51.

Die Gutschrift der Wasserabrechnung entstand durch die vierteljährlichen Vorauszahlungen und die zu späte Abrechnung. Die Berichtigung ist bereits erfolgt. Die zukünftige Abrechnung wird über das installierte Funkmodul zeitgerecht durchgeführt. Der Bürgermeister stellt fest, dass der Gemeinde kein finanzieller Schaden entstanden ist.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5) Beschluss von Vereinsförderungen 2016

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über Vereinsförderungen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge nachstehende Vereinsförderungen 2016 beschließen:

Musikverein Schwarzenbach	€ 727,--
Naturfreunde St.Veit	€ 727,--
Briefmarkensammlerverein St.Veit	€ 363,--
Chor St.Veit	€ 363,--
Pensionistenverband Rainfeld	€ 363,--
Pensionistenverband St.Veit	€ 363,--
Reitsportverein St.Veit	€ 363,--

Gesamtsumme:

€ 3.269,--

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 6) Beschluss eines Gestattungsvertrages betreffend die Errichtung, Benützung und Erhaltung eines befestigten Geh- und Radwegabschnittes entlang des Halbaches in der KG Rainfeld

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert einen vorliegenden Gestattungsvertrag betreffend die Errichtung, Benützung und Erhaltung eines befestigten Geh- und Radwegabschnittes entlang des Halbaches in der KG Rainfeld (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Gestattungsvertrag betreffend die Errichtung, Benützung und Erhaltung eines befestigten Geh- und Radwegabschnittes entlang des Halbaches in der KG Rainfeld beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 7) Beschluss eines Übereinkommens mit Herrn Jürgen Putz betreffend Grundbenützung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert ein vorliegendes Übereinkommen mit Herrn Jürgen Putz betreffend die Grundbenützung der Parzellen 725/1 und 935 der KG Schwarzenbach für die Bewegungsarena St.Veit (siehe Beilage). Als jährliche Entschädigung werden € 5,--, gleichbleibend für zehn Jahre, beginnend ab 1. Jänner 2017, festgesetzt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegendes Übereinkommen mit Herrn Jürgen Putz betreffend Grundbenützung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 8) Beschluss eines Übereinkommens mit Herrn Gerhard Bosch betreffend Grundbenützung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert ein vorliegendes Übereinkommen mit Herrn Gerhard Bosch betreffend die Grundbenützung der Parzellen 222/3 und 237/1 der KG Wiesenfeld für die Umsetzung des Verbindungsweges von der Wohnhausanlage „Am Teich“ nach St.Veit (siehe Beilage). Als jährliche Entschädigung werden € 5,--, gleichbleibend für zehn Jahre, beginnend ab 1. Jänner 2017, festgesetzt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegendes Übereinkommen mit Herrn Gerhard Bosch betreffend Grundbenützung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 9) Beschluss einer Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass die Friedhofsgebührenordnung aufgrund von Umbenennungen einiger Begriffe nochmals beschlossen werden muss. Die Summen bleiben gleich.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachstehende Friedhofsgebührenordnung beschließen:

Friedhofsgebühren - Ordnung für den Friedhof der Marktgemeinde St.Veit an der Gölsern

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Veit hat in seiner Sitzung am 30. März 2017 folgende

**Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof St.Veit beschlossen:**

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

a) Erdgrabstellen:

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| 1) zur Beerdigung bis zu 2 Leichen | € 240,-- |
| 2) zur Beerdigung bis zu 4 Leichen | € 350,-- |
| 3) zur Beerdigung bis zu 6 Leichen | € 350,-- |
| ...4) zur Beerdigung bis zu 4 Urnen | € 150,-- |

b) sonstige Grabstellen:

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| 1) Grüfte bis zu 4 Leichen | € 1200,-- |
| 2) Grüfte bis zu 8 Leichen | € 2000,-- |
| 3) Urnennischen bis zu 4 Urnen | € 500,-- |

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- | | |
|---|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 380,-- |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 130,-- |
| c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € 600,-- |
| d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | € 130,-- |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | € 130,-- |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 380,--.
- (4) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 50%. Bei Beerdigungen an Freitagen ab 12 Uhr erfolgt zur jeweiligen Gebühr nach Absatz 1 ein Zuschlag von 150 €. Bei Tieferlegung einer Leiche erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 20%.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das 2 ¼ fache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 20,--.
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 20,--.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

angeschlagen: 31. März 2017
abgenommen: 18. April 2017

Der Bürgermeister:

(Johann Gastegger)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10) Beschluss über den Ankauf von Schulmöbel für die Neue Mittelschule St.Veit

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den Ankauf von Schulmöbel für die Neue Mittelschule St.Veit. Diesbezüglich liegt ein Angebot vor (siehe Beilage):

- ✓ Mayr Schulmöbel aus 4644 Scharnstein: € 18.162,77 (brutto)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge wie vom Schul-, Sport- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 2. März 2017 empfohlen, den Ankauf von Schulmöbel für die Neue Mittelschule St.Veit von der Firma Mayr Schulmöbel aus 4644 Scharnstein zum Bruttopreis von € 18.162,77 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11) Beschluss über die Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die bundesweite Initiative „Gemeinsam.Sicher“ (siehe Beilage). Auf Wunsch der Exekutive soll Bürgermeister Johann Gastegger als Sicherheitsgemeinderat bestellt werden. Als sein Stellvertreter soll Vizebürgermeister Helmut Fischer fungieren.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge Bürgermeister Johann Gastegger als Sicherheitsgemeinderat und Vizebürgermeister Helmut Fischer als Stellvertreter bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
Bürgermeister Johann Gastegger und Vizebürgermeister Helmut Fischer enthalten sich der Stimme!

Punkt 12) Beschluss über ein Ansuchen der Pfarre St.Veit um einen finanziellen Beitrag zur Krönungsmesse am Ostersonntag

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert ein vorliegendes Ansuchen der Pfarre St.Veit um einen finanziellen Beitrag zur Krönungsmesse am Ostersonntag (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge einen finanziellen Beitrag in der Höhe von € 300,-- zur Krönungsmesse am Ostersonntag an die Pfarre St.Veit beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13) Beschluss über die Vergabe von Aufträgen für das Feuerwehrhaus St.Veit

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Vergabe von Arbeiten für das „alte“ Feuerwehrhaus St.Veit. Diesbezüglich liegen einige Angebote vor: Beschlossen wird:

- ✓ Boden: 2 Angebote (Firma Brantner aus 3500 Krems und Firma AIB aus 2325 Himberg; siehe Beilagen). Auftrag geht an den Best- und Billigstbieter, die Firma Brantner aus 3500 Krems mit einer Bruttoangebotssumme von € 6.864,--.

- ✓ Decke: 2 Angebote (Firma Maler Meier aus 3170 Hainfeld und Firma Nutz aus 3161 St.Veit; siehe Beilagen). Auftrag geht an den Best- und Billigstbieter, die Firma Maler Meier aus 3170 Hainfeld mit einer Bruttoangebotssumme von € 8.014,18.
- ✓ Heizung: 3 Angebote (Firma Janisch aus 3160 Traisen, Firma Klaus Werner aus 3170 Hainfeld und Firma Koller aus 3180 Lilienfeld; siehe Beilagen). Auftrag geht an den Best- und Billigstbieter, die Firma Janisch aus 3160 Traisen mit einer Bruttoangebotssumme von € 19.957,57.
- ✓ Putzarbeiten: 2 Angebote (Firma Maler Meier aus 3170 Hainfeld und Firma OnPro aus 3200 Obergrafendorf; siehe Beilagen). Auftrag geht an den Best- und Billigstbieter, die Firma Maler Meier aus 3170 Hainfeld mit einer Bruttoangebotssumme von € 3.201,60.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge oben stehende Vorgangsweise beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**Punkt 14) Beschluss einer Grundabtretungserklärung für die
Güterweggemeinschaft Bichler**

Sachverhalt:

GR Ernst Blühberger verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert eine vorliegende Grundabtretungserklärung für die Güterweggemeinschaft Bichler (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegende Grundabtretungserklärung für die Güterweggemeinschaft Bichler beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**Punkt 15) Beschluss einer Vereinbarung über die Erhaltungsverpflichtung
der Gölsen im Anlagenbereich des Kraftwerkes der ReEnergie Zöchling
GmbH St.Veit**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert eine vorliegende Vereinbarung über die Erhaltungsverpflichtung der Gölsen im Anlagenbereich des Kraftwerkes der ReEnergie Zöchling GmbH St.Veit (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegende Vereinbarung über die Erhaltungsverpflichtung der Gölsen im Anlagenbereich des Kraftwerkes der ReEnergie Zöchling GmbH St.Veit beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 16) Beschluss über die Teilnahme „Natur im Garten Gemeinde“

Sachverhalt:

Die Vorsitzende des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses, GGR Christine Lechner, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Teilnahme „Natur im Garten Gemeinde“. Um das zu werden bedarf es einen Gemeinderatsbeschluss.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Wirtschafts- und Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung am 8. März 2017 empfohlen die Teilnahme „Natur im Garten Gemeinde“ beschließen:

Die Marktgemeinde St.Veit an der Gölsen strebt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).

- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, z. B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffenden Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird die Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ als Tafel verliehen.

Beschluss: 31. März 2017

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17) Beschluss einer Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den verpflichtenden Beschluss über eine Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Veit hat in seiner Sitzung am 30. März 2017 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Angeschlagen am: 31. März 2017

Abgenommen am: 18. April 2017

Der Bürgermeister:

(Johann Gastegger)

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 18) Beschluss eines Untermietvertrages mit Frau Ingeborg Schrittwieser

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert einen vorliegenden Untermietvertrag mit Frau Ingeborg Schrittwieser in der Gartenstraße 20 TOP 19 (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Sozial- und Generationenausschuss in seiner Sitzung am 27. März 2017 empfohlen vorliegenden Untermietvertrag mit Frau Ingeborg Schrittwieser für die Gartenstraße 20 TOP 19 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 19) Beschluss eines Untermietvertrages mit Herrn Erich Gruber

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, erläutert einen vorliegenden Untermietvertrag mit Herrn Erich Gruber in der Gartenstraße 20 TOP 5 (siehe Beilage).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge wie vom Sozial- und Generationenausschuss in seiner Sitzung am 27. März 2017 empfohlen vorliegenden Untermietvertrag mit Herrn Erich Gruber für die Gartenstraße 20 TOP 5 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 20) Beschluss über die Auftragsvergabe für die Erweiterung der ABA-BA14 und der WVA-BA14 (Schwarzenbach und Maierhöfen)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Auftragsvergabe für die Erweiterung der ABA-BA14 und der WVA-BA14 (Schwarzenbach und Maierhöfen). Die Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten erfolgte durch das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH. Die Angebotseröffnung ging am 23. März 2017 über die Bühne. Der Prüfbericht und der Vergabevorschlag des Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH sowie die Zustimmung der NÖ Landesregierung, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen, liegen vor (siehe Beilagen).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge wie vom Wasserleitungs-, Kanal- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 28. März 2017 empfohlen die Firma Porr Bau GmbH aus 2640 Enzenreith mit der Erweiterung der ABA-BA14 und der WVA-BA14 (Schwarzenbach und Maierhöfen) beauftragen. Der Bruttoangebotspreis beträgt € 382.239,14.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 21) Beschluss über die Auftragsvergabe für Kanalprüfmaßnahmen für die ABA-BA14

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Auftragsvergabe für Kanalprüfmaßnahmen für die ABA-BA14. Die Ausschreibung der Kanalprüfmaßnahmen erfolgte durch das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH. Die Angebotseröffnung ging am 23. März 2017 über die Bühne. Der Prüfbericht und der Vergabevorschlag des Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH sowie die Zustimmung der NÖ Landesregierung, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen, liegen vor (siehe Beilagen).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Wasserleitungs-, Kanal- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 28. März 2017 empfohlen die Firma Kanal-Control aus 3150 Wilhelmsburg mit den Kanalprüfmaßnahmen für die ABA-BA14 beauftragen. Der Bruttoangebotspreis beträgt € 9.540,--.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 22) Beschluss einer Annahmeerklärung betreffend KEM-Ladestation St. Veit

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Errichtung einer KEM-Ladestation am Kirchenplatz. Die Förderhöhe für dieses Projekt beträgt € 1.625,--. Mit der Kommunalkredit GmbH muss nun eine entsprechende Annahmeerklärung abgeschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegende Annahmeerklärung betreffend KEM-Ladestation beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 23) Beschluss der Kosten für die Erstellung eines verkehrstechnischen Projektes

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Kosten in der Höhe von € 4.200,-- (brutto) der Firma Z + P GmbH aus 3100 St.Pölten für die Erstellung eines verkehrstechnischen Projektes gemäß § 12 NÖ Straßengesetz. Im Zuge des Hochwasserschutzes wurde in Rainfeld beim Kreuzungsbereich Engl-Zöchling der Geh- und Radweg verlegt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge wie vom Wasserleitungs-, Kanal- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 20. Februar 2017 empfohlen die Bruttokosten in der Höhe von € 4.200,-- für die Erstellung eines verkehrstechnischen Projektes beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Punkt 24) Beschluss über die Vergabe von Ehrenzeichen

Siehe nicht öffentliches Protokoll!

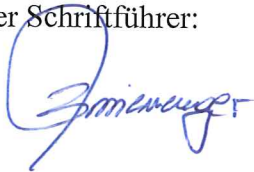
Punkt 25) Personalangelegenheiten

Siehe nicht öffentliches Protokoll!

Um 20.15 Uhr dankt der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Gastegger, den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

St.Veit, am 31. März 2017

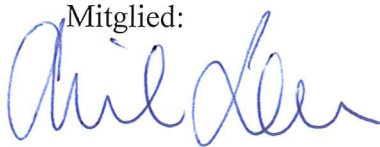
Der Schriftführer:



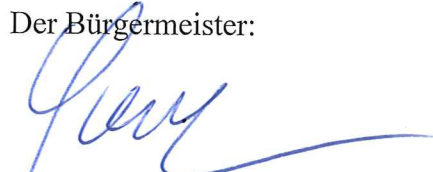
Mitglied:



Mitglied:



Der Bürgermeister:



Mitglied:

